

Stand: 22.10.2024 21:14:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/773

"Verfassung schützen - Demokratie verteidigen: Bayerns Reaktion auf die aktuellen rechtsextremen Entwicklungen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/773 vom 20.03.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 14 vom 21.03.2024
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2149 des VF vom 11.04.2024
4. Plenarprotokoll Nr. 19 vom 04.06.2024
5. Beschluss des Plenums 19/2524 vom 18.06.2024
6. Plenarprotokoll Nr. 23 vom 18.06.2024



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Holger Grießhammer, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Verfassung schützen – Demokratie verteidigen: Bayerns Reaktion auf die aktuellen rechtsextremen Entwicklungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- aufgrund der veränderten Bedingungen innerhalb der Gesellschaft und der politischen Landschaft das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus zu evaluieren und im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über das Ergebnis der Evaluation mündlich zu berichten,
- auf Basis des evaluierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus einen ressortübergreifenden Aktionsplan gegen Rechtsextremismus zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen,
- sich dahingehend einzusetzen, dass die Landesämter sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz eine Materialsammlung zur AfD zusammentragen, die Belege über verfassungsfeindliche Ausrichtungen enthält und eine solide Prüfung ermöglicht, inwieweit die Partei darauf ausgeht, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, oder inwieweit der Bestand der Bundesrepublik durch sie gefährdet wird,
- sich auf Landesebene auf eine Einstufung der AfD als gesichert rechtsextrem durch das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster vorzubereiten und entsprechend mit der Bundesebene zu kooperieren.

Begründung:

Die Recherchen des Medienhauses CORRECTIV zu einem geheimen Treffen am 25. November 2023 in Potsdam legten offen, was die extreme Rechte unter maßgeblicher Beteiligung der AfD plant: die massenhafte und systematische Vertreibung und Deportation von Menschen mit Migrationserbe mit rechtlichen Mitteln, durch Rechtsbruch bis hin zu Gewalt. Die Fähigkeit, diese menschenverachtenden und verfassungsfeindlichen Pläne in die Realität umzusetzen, soll nach unserer Analyse über die AfD erlangt werden, welche durch Wahlerfolge Exekutiv- und Legislativgewalt erreichen soll. Hierfür werden finanzstarke Geldgeber akquiriert, der mediale Einfluss ausgeweitet und Netzwerke geschmiedet.

Die Konkrete der Pläne hat viele Menschen in Deutschland erschüttert. Bürgerinnen und Bürger mit Migrationserbe und migrantisierte Personen befürchten nach unserer Kenntnis einen zunehmenden Alltagsrassismus, Übergriffe oder staatliche Repression

und Vertreibung im Falle einer Regierungsbeteiligung durch die AfD. Auch andere betroffene Menschengruppen und Minderheiten fürchten zunehmend um ihre Sicherheit.

Die Demonstrationen von Millionen Menschen im ganzen Land nach Bekanntwerden der Recherchen haben die Vielfalt und Wehrhaftigkeit der Zivilgesellschaft gezeigt. Zugleich sind sie eine Aufforderung an die politisch Verantwortlichen, die Verfassung zu verteidigen und sich, wenn nötig, im Sinne einer wehrhaften Demokratie gemeinsam gegen die AfD zu stellen und gegen die Gefahr, dass die Demokratie unter Zuhilfenahme demokratischer Mittel ausgehöhlt wird und faschistische Kräfte Parlamentsmehrheiten und in Regierungen oder Verfassungsgerichten Exekutiv- und Judikativgewalt erlangen.

Die Staatsregierung hat mit dem Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus ein zur damaligen Zeit aktuelles, aber durch die aktuellen Entwicklungen inzwischen nicht mehr wirksames Werkzeug zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie der offenen Gesellschaft vorgelegt. Die Entwicklungen der letzten Jahre und vor allem der letzten Monate machen klar, dass der Schutz gegen Rechtsextremismus eine Aufgabe höchster Priorität darstellt. Die rechtsextreme Szene verbreitet ihr Gedankengut nicht mehr bei illegal organisierten Konzerten im Wald, sondern ganz offensiv über ihren parlamentarischen Arm direkt in die Bevölkerung. Die Vernetzungsaktivitäten zwischen rechtsextremistischen Akteurinnen und Akteuren nimmt stetig zu und ist bisheriger Höhepunkt eines immer weiteren Voranschreitens der Verschmelzung zwischen parlamentarischen und außerparlamentarischen Akteurinnen und Akteuren. Diese immer offener nach außen präsentierte Nähe zeigt das zunehmend steigende Selbstbewusstsein sowie den Glauben der Rechtsextremen, dass der Rechtsstaat sowie die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht in der Lage sind, diese Extremisten bei der Zerstörung der Demokratie aufzuhalten. Gerade dieser Glaube muss durch konsequentes Handeln der Sicherheitsbehörden zerstört werden. Es muss für alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns klar und ersichtlich sein, dass rechtsextremistische Bestrebungen die volle Härte des Rechtsstaates zu spüren bekommen. Darüber hinaus muss der Freistaat Bayern seine Bemühungen des entwickelten 3-Säulen-Konzepts auf Wirksamkeit prüfen und an veränderte Gegebenheiten anpassen, um die Wichtigkeit des Schutzes der Demokratie vor rechtsextremen Bestrebungen zu verdeutlichen und wirkungsvoll gegen diese vorzugehen. Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser hat einen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus vorgestellt und am 13.02.2024 ein weiteres Maßnahmenpaket zum Schutz der wehrhaften Demokratie angekündigt. Auch der Freistaat braucht einen wirksamen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus und muss sich diesen Herausforderungen stellen, seine Bemühungen bündeln und die Instrumente aktualisieren.

Zur wehrhaften Demokratie gehört auch die Möglichkeit eines Parteiverbotsverfahrens, auf das sich die Staatsregierung ausreichend vorbereiten muss. Gemäß Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz (GG) können Parteien verboten werden, die „nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.“ Dabei muss eine Partei nicht nur den Zielen nach gegen die demokratische Verfasstheit der Bundesrepublik gerichtet sein, sondern durch planvolles und aktives Handeln im Sinne einer qualifizierten Vorbereitungshandlung an der Beseitigung der Demokratie arbeiten (vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 17. Januar 2017, Az. 2 BvB 1/13, Rn. 575-580).

AfD-Mitglieder mit Funktionen und Ämtern haben nach unserer Kenntnis vielfach Positionen vertreten, die die Würde des Menschen verletzen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit verbreiten und volksverhetzend sind (vgl. die zahlreichen Zitate im Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 08.03.2022, Az.: 13 K 326/2 und im Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 17.04.2023, Az.: M 30 E 22.4913).

Voraussetzung, um die Gründe für und wider eines Verbotsverfahrens besser beurteilen und abwägen zu können, wäre ein Zusammenführen und verfassungsrechtliches Prüfen der vorhandenen Materialien zur AfD, welche die Landesämter und das Bundesamt für Verfassungsschutz erhoben haben. Die Behörden des Freistaates müssen hier umfassend mit den Behörden der übrigen Länder und des Bundes kooperieren und sich auf weitere Schritte des Bundesamtes für Verfassungsschutzes vorbereiten.

Sollten die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Verbotsverfahren gegeben sein, sollte dieses eingeleitet werden. Es ist geboten, die Instrumente der Verfassung zu nutzen, um diese zu schützen. Antragsberechtigt für ein Parteiverbotsverfahren beim Bundesverfassungsgericht sind Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat. Im Rahmen dieser Verfassungsorgane – und darüber hinaus – ist ein breiter Schulterschluss der demokratischen Kräfte vonnöten, um die Wehrhaftigkeit der Demokratie zu stärken.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Gieß-
übel. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache ge-
schlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion
auf Drucksache 19/770 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Hand-
zeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie die
gesamte AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der SPD. Enthaltun-
gen! – Bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlich-
keitsantrag angenommen.

Damit sind wir schon am Ende der Sitzung. Ich bedanke mich für die konzentrier-
ten Beratungen. Ich wünsche Ihnen schöne Osterferien.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/771 mit 19/773 werden jeweils
in den federführenden Ausschuss verwiesen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15:52 Uhr)



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Anna Rasehorn,
Markus Rinderspacher u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/773

Verfassung schützen - Demokratie verteidigen: Bayerns Reaktion auf die aktuellen rechtsextremen Entwicklungen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Katja Weitzel**
Mitberichterstatler: **Martin Scharf**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 7. Sitzung am 11. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Abstimmung

über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 13)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 13)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, AfD, die Fraktion der GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen liegen nicht vor, Stimmenthaltungen auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Mir liegen keine weiteren Tagesordnungspunkte vor. Somit ist die Sitzung geschlossen. Ihnen allen einen schönen Abend! Bis morgen um 9 Uhr.

(Schluss: 19:46 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Anträge

- Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Anhörung zur Kita-Reform in Bayern (BayKiBiG):
 gute pädagogische Qualität für Kinder, verlässliche Finanzierung für Träger und bezahlbare Gebühren für Eltern erreichen
 Drs. 19/530, 19/2139 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dieter Arnold, Harald Meußgeier u.a. und Fraktion (AfD)
 Deutsche Umwelthilfe in die Schranken weisen!
 Zweifelhafte Klage- und Abmahnpraxis beenden!
 Drs. 19/549, 19/2050 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aktionsplan gegen Rechtsextremismus in Bayern –
Für eine wehrhafte Demokratie!
Drs. 19/577, 19/2146 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Julian Preidl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Unbürokratische Auszahlung des Krippengeldes in Bayern
Drs. 19/612, 19/2140 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Man spricht Deutsch: Gendersprache verbieten
Drs. 19/660, 19/2147 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

6. Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Bürger vor Zahlungen des Rundfunkbeitrags schützen:
Meldebehörden zur Aufklärung über Möglichkeiten
zur Vermeidung der Beitragspflicht anhalten
Drs. 19/743, 19/1986 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

7. Antrag des Abgeordneten Markus Striedl AfD
Wärmeversorgung in Wenzenbach sofort wiederherstellen!
Drs. 19/751, 19/2144 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm,
Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Lückenhafte Ermittlungen im Fall Chrupalla?
Drs. 19/759, 19/2148 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher,
Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumlner u.a. SPD
Wie können wir die Kita-Qualität in Zeiten
des Fachkräftemangels sichern?
Drs. 19/760, 19/2141 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn,
Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher u.a. und Fraktion (SPD)
Verfassung schützen – Demokratie verteidigen: Bayerns Reaktion
auf die aktuellen rechtsextremen Entwicklungen
Drs. 19/773, 19/2149 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

11. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Gerhard Hopp u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Werner Schießl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht zum EU-Aktionsplan für nachhaltige Finanzierung und dessen Auswirkungen auf den Mittelstand
Drs. 19/792, 19/2145 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts in Bayern
Drs. 19/794, 19/2150 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Katrin Ebner-Steiner AfD
Schaffung eines Bayerischen Verwaltungsgerichtes für den Bezirk Niederbayern in Plattling
Drs. 19/795, 19/2151 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

14. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
beA auch in Bayern vollständig nutzbar machen!
Drs. 19/805, 19/2152 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Holger Gießhammer, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 19/773, 19/2149

Verfassung schützen – Demokratie verteidigen: Bayerns Reaktion auf die aktuellen rechtsextremen Entwicklungen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Anna Rasehorn

Abg. Karl Straub

Abg. Andreas Jurca

Abg. Jörg Baumann

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Harald Meußgeier

Abg. Toni Schuberl

Staatsminister Joachim Herrmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher u. a. und Fraktion (SPD)

Verfassung schützen - Demokratie verteidigen: Bayerns Reaktion auf die aktuellen rechtsextremen Entwicklungen (Drs. 19/773)

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Anna Rasehorn für die SPD-Fraktion.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! In den letzten Wochen ist die Bedrohung von rechts außen zu einer wachsenden Spirale geworden, die seit den Landtagswahlen an Fahrt aufgenommen hat. Spätestens jetzt müssten die allermeisten wissen: Die Gefahr von rechts außen ist real.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne die Correctiv-Recherchen, das Treffen in Dasing, einen Abgeordneten, dem die Immunität aufgehoben wurde, die Diffamierungsversuche gegen unsere Landtagspräsidentin, rassistische Parolen auf dem Bergfest in Erlangen, in München, in Ebern, in Greding, in Landsberg, in Weiden, in Stulln, in Geiersthal, in Aßling oder, wie in der vergangenen Woche, das Strategietreffen in Nürnberg mit der verfassungsfeindlichen Identitären Bewegung der Jungen Alternative und den Abgeordneten Halemba, Storm und Nolte. Die Liste ist lang, und sie wird leider jeden Tag länger.

Im Januar haben wir uns als demokratische Fraktionen gemeinsam auf den Weg gemacht und erste Maßnahmen ergriffen, um dem Hass, der Hetze und dem rechten Gedankengut entgegenzutreten. Wir haben das Abgeordnetengesetz reformiert. Wir haben jede Woche hier eine Art "Verfassungsstunde" mit der Wahl eines Vizepräsidenten, und wir haben uns den Verfassungsschutzbericht genau angeschaut. Doch an-

gesichts der Ergebnisse der Europawahl und auch der Ergebnisse aus jüngster Zeit müssen wir unsere Bemühungen verstärken. Ein aktualisierter Aktionsplan gegen Rechtsextremismus ist leider dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Das Handlungskonzept der Staatsregierung gegen Rechtsextremismus von 2018 war zur damaligen Zeit aktuell und griffig. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist es aber leider kein wirksames Werkzeug mehr und demnach leider nicht mehr ausreichend, um unsere freiheitliche demokratische Grundordnung und unsere offene Gesellschaft zu verteidigen.

Die rechtsextreme Szene hat sich nämlich drastisch geändert. Das wissen wir. Sie treffen sich jetzt nicht mehr heimlich irgendwo im Wald, auf irgendwelchen Konzerten oder verteilen irgendwelche CDs auf dem Schulhof. Sie haben mittlerweile ganz offen einen parlamentarischen Arm. Die Vernetzung rechtsextremer Akteur:innen innerhalb und außerhalb des Parlaments nimmt stetig zu. So entsteht der Eindruck, dass die eigentliche Unvereinbarkeitsliste der AfD für viele in der AfD eine Art Empfehlungsliste ist, wo man einmal vorbeischauchen könnte. Diese offen zur Schau gestellte Nähe, wie sie nun auch in Nürnberg zu sehen war, verdeutlicht das zunehmende Selbstbewusstsein und auch den Glauben der Rechtsextremen, dass der Rechtsstaat und die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht mehr stark genug sind, um sie aufzuhalten.

Diesem Glauben müssen wir entgegentreten. Für alle Bürger:innen in Bayern muss klar sein, dass rechtsextreme Bestrebungen auf volle Härte unseres Rechtsstaates treffen und dass die offene Gesellschaft geschützt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Verantwortung ist es, hier in unserem wunderschönen Bayern unseren politischen Beitrag dazu zu leisten. Lassen Sie uns also gemeinsam daran arbeiten, das

bisher gute Handlungskonzept zu aktualisieren, zu evaluieren und neue präventive Ideen zu entwickeln. An uns liegt es, entschlossen dem Rechtsextremismus entgegenzutreten. Wir sind damit gut gestartet, führen wir es bitte fort.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Rasehorn. – Nächster Redner ist Herr Kollege Karl Straub für die CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Anfang gebe ich Ihnen recht, dass wir uns mit allen Mitteln, die wir haben, gegen Rechtsextremismus einsetzen müssen. Ich betone in diesem Zusammenhang aber, ohne auf die Unvollständigkeit des Antrags hinzuweisen, dass wir uns auch gegen Linksextremismus einsetzen müssen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen etwas gegen Islamophobie machen, wir müssen gegen Antisemitismus vorgehen. Wir haben leider Gottes viele Entwicklungen in unserer Bevölkerung, die absolut zu verurteilen sind. Ein Grund sitzt hier rechts von mir. Sie tragen immer wieder durch Hass und Hetze zu dieser Entwicklung bei.

Ich möchte konkret zu dem Handlungskonzept sagen, dass wir ein solches Handlungskonzept schon sehr lange haben. Es wird von verschiedenen Ministerien ressortübergreifend behandelt und immer wieder weiterentwickelt. Das Ganze steht unter dem Begriff: "Vorbeugen, unterstützen und eingreifen".

In dem Zusammenhang – das ist mir persönlich sehr wichtig – möchte ich auch die Verfassungsviertelstunde erwähnen, die aus meiner Sicht wahnsinnig wichtig ist. Der Begriff "Verfassungsviertelstunde" bedeutet, dass in den Schulen den Schülern unsere freiheitliche demokratische Grundordnung nähergebracht wird. Das ist aus meiner Sicht enorm wichtig, und dass es spielerisch passiert, ist absolut korrekt; denn in der Praxis bekommt man mit, dass die Kinder in den Kindergärten noch absolut gut mitein-

ander auskommen. Irgendwann zwischen Kindergarten und 10. Klasse geht aber irgendetwas verloren, und deswegen ist jede Sekunde, die wir für dieses Thema aufwenden, gut investierte Zeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben das 13-Punkte-Programm des Bundes angesprochen. Ich möchte hier kein Ampel-Bashing betreiben, aber dieses Programm ist leider sehr wenig konkret, und die Maßnahmen, die die Frau Innenministerin hätte ergreifen sollen, werden in der Koalition leider Gottes wieder abgelehnt. Da geht es um Datenerfassung im Netz, um Online-Durchsuchungen usw. Ich spreche der Innenministerin nicht den Willen ab, aber leider geht es in der Ampelkoalition wieder nicht durch, und deswegen können wir uns auf dieses 13-Punkte-Programm nicht berufen, sondern wir müssen die Arbeit in Bayern selber machen. Ich bin überzeugt davon, dass wir sie so gut wie möglich machen und dass es hier auch funktioniert.

Ich möchte hier aber die Gelegenheit nutzen, auf die Kollegen einzugehen. Wir wollen alle etwas gegen den Rechtsextremismus tun. Weil ich nicht weiß, ob man es momentan darf, möchte ich die AfD nicht als rechtsextreme Partei, sondern als Partei rechts außen bezeichnen. Ich möchte darauf hinweisen, was die AfD ständig tut. Sie hetzt im Netz unentwegt. Es gab einen tief bedauerlichen und absolut zu verurteilenden Vorgang in Mannheim. Für diesen afghanischen Islamisten gibt es nur einen Weg, eine rechtsstaatliche Verurteilung und so schnell wie möglich eine Rückführung nach Hause. Das möchte ich hier ganz deutlich klarstellen. Das ist der einzige richtige Weg.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der AfD)

Hier aber ganz einfach in einem Post darzustellen, dass inzwischen 450.000 Afghanen bei uns in Deutschland leben und damit indirekt wieder eine Generalabrechnung mit allen Afghanen vorzunehmen, ist aus meiner Sicht rechtsextrem. Jeder von uns, glaube ich, kennt Afghanen, die im Zuge der Flüchtlingswelle 2014, 2015, 2016 zu uns gekommen sind, die eine absolut hervorragende Arbeit leisten und die wir nicht mehr

müssen wollen. Diese in Zusammenhang mit der Gewalttat in Mannheim zu bringen, ist aus meiner Sicht rechtsextrem. Ich beurteile nicht, ob diese Partei da drüben rechtsextrem ist, aber das ist einfach widerlich.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Herr Maier, ich weiß nicht, ob Sie zu diesem Tagesordnungspunkt noch reden werden. Sie haben mir aber im Verfassungsausschuss meine Frage nicht beantwortet. Herr Schuberl wird Sie nachher vielleicht auch noch fragen. Sie haben immer wieder gesagt, dass an den Grenzen Deutschlands die Bundeswehr mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln Grenzschutz betreiben soll. Ich war bei der Bundeswehr, ich war noch Wehrdienstleistender.

(Klatschen bei der AfD)

Ja, klatschen Sie. Das sollen alle Besucher, die hier sind, hören. Alle zur Verfügung stehenden Mittel bei der Bundeswehr bedeutet nicht, mit Wasserpistolen, sondern mit Waffengewalt an der Grenze zu stehen. Das sind bei der Bundeswehr alle zur Verfügung stehenden Mittel. Beantworten Sie die Frage, ob Sie die Bundeswehr im Extremfall mit Waffen auf Menschen an der Grenze schießen lassen wollen. Diese Frage möchte ich von Ihnen endlich einmal beantwortet haben; denn auch das wäre wieder widerlich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die letzte Frage, die ich Ihnen stellen möchte: Die Fußball Europameisterschaft muss für Sie momentan ziemlich schwierig sein. Wir hatten einen Auftaktsieg gegen Schottland. Torschützen waren unter anderem Jamal Musiala und Emre Can. Wir hatten sogar ein Eigentor durch Antonio Rüdiger. Was ist das Ergebnis, das bei einer AfD-Rechnung am Stammtisch im Endeffekt herauskommt? Wie ist das Spiel aus Ihrer Sicht ausgegangen? Bei mir war es 5 : 1. Wie ist Ihr Ergebnis?

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Straub, bitte bleiben Sie noch da. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Jurca von der AfD-Fraktion.

Andreas Jurca (AfD): Werter Kollege Straub, für uns war das Ergebnis auch 5 : 1. Ich weiß ganz genau, wie eine deutsche Mannschaft aussieht. Sie schaut aus wie Gewinner, und das ist das Wichtigste.

Sie unterstellen uns wieder, dass wir die Afghanen pauschal als kriminell betrachten. Das stimmt so nicht. Sie können aber doch nicht die Statistik von der Hand weisen, dass es bei den afghanischen Staatsbürgern eine Überrepräsentanz in Relation zur Bevölkerung gibt. Da sprechen wir nun einmal von etwas anderem. Es ist die Aufgabe einer Partei, solche Probleme anzusprechen. Dass Sie uns damit immer Ausländerfeindlichkeit unterstellen, ist absolut ungehörig.

Eine Frage hätte ich noch: Sie haben gesagt, der Straftäter von Mannheim gehört verurteilt und dann nach Hause abgeschoben. Eine Frage: Soll er da in die Freiheit abgeschoben werden, oder wie ist Ihre Vorstellung von dem, was das Endergebnis sein wird?

(Beifall bei der AfD)

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Jurca, ich habe leider Gottes seit gewisser Zeit einen Hörschaden. Das hat auch immer wieder Vorteile, wenn man nicht alles hören möchte. Einen Teil Ihrer Frage habe ich verstanden. Der stellvertretende Landesvorsitzende in Bayern hat genau diesen Zusammenhang hergestellt. Er hat dieses Attentat, das absolut zu verurteilen ist, in den Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung bei den Afghanen gestellt. Das war der stellvertretende Landesvorsitzende. Ich weiß nicht, ob es der vierte oder fünfte Stellvertreter ist. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Er ist aber von Ihrer Partei offensichtlich gewählt worden. Sie stellen es so dar, als wäre das alles ganz harmlos. Im Regelfall hat man die Kontrolle über seinen Facebook-Account. Wenn man dann die widerlichen Kommentare unter Posts laufen

lässt und nicht eingreift, ist das einfach nur widerlich und aus meiner Sicht rechtsex-rem.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Straub. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Baumann für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank nach links außen für dieses Antragseigentor! Sie wollen also etwas zur Verfassung der Demokratie und zu rechtsextremen Entwicklungen hören. Das können Sie natürlich haben; denn Ihr Antrag ist eine Frechheit. Sie verwenden tatsächlich die Correctiv-Lüge des CDU-Treffens von Potsdam, welches Grund genug ist, den überfälligen Rücktritt von Thomas Haldenwang aufgrund der Verquickung des Bundesverfassungsschutzes mit den Medien einzuleiten.

(Beifall bei der AfD)

Aber so ist sie halt, die SPD: uninformiert und rückwärtsgewandt. Die Verfassung wird gerade in diesen Zeiten durch die Ampel, insbesondere durch die SPD, abgeschafft. Federführend ist hierbei die schlechteste Innenministerin aller Zeiten, Nancy Faeser.

(Beifall bei der AfD)

Sie führt de facto eine Beweislastumkehr ein – für jeden echten Demokraten eine Pervertierung unseres Rechtsstaats. Unter der SPD-Innenministerin herrscht eine nie da gewesene Epidemie an Gruppenvergewaltigungen, Messerangriffen und Clan-Kriminalität. Islamisten stechen unsere Polizeibeamten ab, und die GRÜNEN in Berlin lachen darüber.

(Barbara Fuchs (GRÜNE): Das stimmt doch überhaupt nicht! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist ekelhaft!

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den GRÜNEN)

– Das stimmt! Ihr habt gelacht darüber! – Aber dass bei den "Spezialdemokraten" hinten und vorne nichts zusammenpasst, verwundert nicht. Sie wollen den Rechtsextremismus bekämpfen, und gleichzeitig macht Nancy Faeser mit Islamisten Wahlkampf. Und die SPD trifft sich regelmäßig mit türkischen Nationalisten, was allerdings anscheinend okay ist. Saskia Esken bekennt sich zur antidemokratischen und gewaltaffinen, gegen die Verfassung gerichteten Antifa. Ihr Genosse Stephan Kramer ist Verfassungsschutzpräsident in Thüringen, ein Mann, der die eigentlichen Voraussetzungen für dieses Amt gar nicht besitzt. Dafür ist er aber Mitglied im Stiftungsrat der linksradikalen Amadeu Antonio Stiftung. Er liket mal gern die Tweets der Antifa auf Twitter und zitiert wörtlich aus linken Zeitschriften, die selbst vom Verfassungsschutz beobachtet und als linksextremistisch eingestuft wurden. Und Sie wollen hier ernsthaft darüber diskutieren, wie man die Verfassung schützt? Räumen Sie doch erst mal bitte in Ihrem Saftladen auf!

(Beifall bei der AfD)

Die SPD hat kein Interesse, die Verfassung zu schützen. Sie unterwandert die Verfassung. Die SPD will nicht die Demokratie verteidigen, sondern die eigene Macht, und das mit undemokratischen Mitteln.

Doch wir werden Ihnen einen Strich durch die Rechnung machen; denn die Zeit der SPD ist vorbei. Jetzt schlägt die Stunde der AfD!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Meldung zur Zwischenbemerkung, die jetzt bei mir eingeblendet wurde, kam zu spät. Deshalb kann ich sie nicht aufrufen. – Nächster Redner ist Herr Kollege Wolfgang Hauber für die FREIEN WÄHLER.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, weshalb dieser Tagesordnungspunkt heute aufgerufen wird. Der Dringlichkeitsantrag wurde im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration ausführlich diskutiert. Allerdings habe ich, als ich das Protokoll der Ausschusssitzung gelesen habe, mich gefragt, ob die Diskussion im Ausschuss sich tatsächlich um diesen Dringlichkeitsantrag gedreht hat. Das Gleiche habe ich mir gerade beim Redebeitrag des Kollegen Baumann gedacht. Ich habe gelesen, dass diskutiert wurde, ob die Bundeswehr zum Schutz unserer Grenzen eingesetzt werden soll, um diese mit den zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent und effektiv zu verteidigen. – So soll sich zumindest der Kollege Maier von der AfD geäußert haben. Laut Verfassung ist ganz klar geregelt, wer für den Schutz der Grenze in Friedenszeiten zuständig ist: Das ist die Bundespolizei. Eine Zuständigkeit der Bundeswehr ergibt sich nur dann, wenn die Bundesrepublik mit Waffen angegriffen wird und der Verteidigungsfall festgestellt wird. – So weit sind wir Gott sei Dank nicht.

Die Bayerische Grenzpolizei ist nicht, wie viele meinen, für den Grenzschutz im engeren Sinn, also Grenzkontrollen in Bayern, zuständig. Sie unterstützt vielmehr die Bundespolizei bei ihrer Aufgabe, und sie macht das in hervorragender Weise. Die Erfolge lassen sich in der Statistik eindeutig ablesen. Originär zuständig ist die Bayerische Grenzpolizei für die Verbrechensbekämpfung in den Grenzgebieten, unter anderem durch die Schleierfahndung. Auch hier kann sie tolle Erfolge vorweisen.

Was ich bisher gesagt habe, hat auch nichts mit dem Antrag der SPD-Fraktion zu tun. Ich wollte diese Diskussion im Verfassungsausschuss nur aufgreifen. Zum SPD-Dringlichkeitsantrag gibt es aber auch nicht viel zu sagen. Die SPD wünscht sich eine Evaluation des Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus. Sie möchte dem Landesamt für Verfassungsschutz Vorgaben zur Erfüllung seiner Aufgaben machen. Ähnliche Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD diskutieren wir regelmäßig im Innenausschuss. Das Ergebnis ist immer das Gleiche.

Mit dem ressortübergreifenden bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus sind wir hervorragend aufgestellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Herzlichen Dank an alle Staatsministerien, die an der Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung beteiligt sind. Das sind die folgenden Ministerien: Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, das Staatsministerium der Justiz, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Die letzte Veröffentlichung des Handlungskonzepts war im Frühjahr letzten Jahres. Ein Handlungskonzept ist dynamisch. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und fortgeschrieben. Die Verfassungsviertelstunde an den Schulen beispielsweise ist da noch nicht enthalten. Eine Evaluation, die einen bestimmten Zeitraum beleuchten würde, ist daher schwer umsetzbar und wäre mit dem Abschlussbericht vermutlich Schnee von gestern. Gegen eine Evaluation spricht weiterhin, dass sich präventive Maßnahmen – sie sind eine der drei Säulen im Handlungskonzept, dort als "vorbeugend" bezeichnet – schwer evaluieren lassen.

Zwei Spiegelstriche im Antrag der SPD finde ich etwas schräg: Hier soll die Politik dem Landesamt für Verfassungsschutz Vorgaben bezüglich der Beobachtung der AfD und der Vorbereitung eines Verbotsverfahrens machen. – Die Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz sind im Verfassungsschutzgesetz geregelt. Das Landesamt handelt grundsätzlich nach gesetzlichem, nicht nach politischem Auftrag. Das ist gut so, und das muss so bleiben.

Noch ein paar Punkte zum 13-Punkte-Programm gegen Rechtsextremismus der Bundesinnenministerin Nancy Faeser: Den Überschriften aller 13 Punkte kann ich voll und ganz zustimmen. Mit den Texten unterhalb der Überschriften habe ich dann aber das eine oder andere Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Werte Kollegen der SPD-Fraktion, empfehlen Sie Ihrer Bundesinnenministerin das bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus.

(Michael Hofmann (CSU): Sehr gut!)

Wenn sie dieses auf Bundesebene umsetzen würde, dann wären wir einen entscheidenden Schritt weiter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Was wäre wichtig, um extremistische Bestrebungen und vor allem die Zustimmung von Wählern zu extremistischen Parteien in den Griff zu bekommen? – Meine Analyse: Eine gute, verlässliche, sachliche und nicht ideologiegetriebene Bundespolitik, welche die Bedürfnisse der Menschen ernst nimmt und ihnen Sicherheit bietet, ist Grundvoraussetzung für eine starke Demokratie. Dazu bedarf es eines starken Rechtsstaats, aber auch eines starken Sozialstaats. Dieser lässt sich nur über eine starke Wirtschaft finanzieren. – Den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion werden wir wie im Verfassungsausschuss ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf von der SPD: Das ist schade!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es folgt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordnetem Meußgeier, AfD-Fraktion.

Harald Meußgeier (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe eine Frage. Es geht darum, dass uns schon zum zweiten Mal vorgeworfen worden ist, die Grenze mit der Schusswaffe schützen zu wollen. Wer ist denn auf den Gedanken mit der Schusswaffe gekommen? Es gibt doch in der heutigen Zeit weiß Gott andere Möglichkeiten, um jemanden an der Grenze festzunehmen. Es gibt doch heutzutage genug technische Mittel, Elektroschocker oder ein Wurfnetz oder was auch immer, das ich verwenden kann,

um an der Grenze jemanden aufzuhalten oder zu kontrollieren, der verdächtig ist. Ich muss doch nicht immer die Waffe ziehen.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Meußgeier, die Bundeswehr hat an der deutschen Grenze keine Befugnisse. Sie hat keinerlei polizeiliche Befugnisse, sondern nur militärische Befugnisse und die greifen eben nur im Verteidigungsfall. Deswegen ist es ein vollkommener Blödsinn, die Bundeswehr einzusetzen, um unsere Grenze zu schützen.

(Christoph Maier (AfD): Die Polizei hat es nicht geschafft!)

Wollen Sie das nicht begreifen? – Die Bundespolizei ist zuständig, und die hat auch entsprechende Befugnisse. Sie kann einen illegalen Grenzübertritt verhindern. Sie kann in bestimmten Fällen – so steht es im Bundespolizeigesetz – sogar die Schusswaffe einsetzen. Das ist tatsächlich geregelt.

(Zuruf von der AfD: Hört!)

Aber das ist eine polizeiliche Befugnis und keine Befugnis der Bundeswehr. Deswegen ist es Irrsinn, was Sie hier fordern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hauber. – Der nächste Redner ist der Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

"Da steht der Feind, der sein Gift in die Wunden eines Volkes träufelt. – Da steht der Feind – und darüber ist kein Zweifel: dieser Feind steht rechts!"

(Christoph Maier (AfD): Sie vergiften das Klima in diesem Haus!)

So sprach der deutsche Reichskanzler der katholischen Zentrumspartei Joseph Wirth im Reichstag kurz nach der Ermordung des deutschen Außenministers Rathenau

durch Rechtsextreme 1922. Deutlich mehr als 100 Menschen wurden seit 1990 in Deutschland durch Rechtsextreme ermordet. Die bekanntesten Morde und Mordversuche sind verbunden mit den Begriffen Rostock-Lichtenhagen, NSU, Walter Lübcke, Halle und Hanau. Aktuell werden die Putschpläne der Reichsbürger vor Gericht verhandelt.

Hier haben wir mit der AfD den parlamentarischen Arm des Rechtsterrorismus. Das haben viele AfD-Mitglieder bundesweit mit zahlreichen Aussagen bewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die AfD im Bayerischen Landtag will die Deportation von Millionen von Menschen aus Deutschland. Sie will unter dem vermeintlich harmlosen Begriff "Remigration" nicht nur die Ausländer abschieben, die kein Bleiberecht haben und ausreisen müssen – das wollen im Kern ja alle Parteien –,

(Richard Graupner (AfD): Außer ihr!)

sondern auch die gut integrierten und diejenigen mit Bleiberecht. Ja, die AfD will sogar diejenigen loswerden, die bereits deutsche Staatsbürger sind oder sogar als Deutsche geboren wurden.

Die Fraktionsvorsitzende der AfD, Katrin Ebner-Steiner, hat erst vor Kurzem im Plenum die millionenfache Remigration gefordert. Millionen Abschiebungen, das ist das Zehnfache der Menge ausreisepflichtiger Ausländer in Deutschland. Wer millionenfach abschieben will, geht weit über die Ausreisepflichtigen hinaus.

Christoph Maier, Parlamentarischer Geschäftsführer der AfD, hat im Parlament ausgeführt, wie das im Detail geschehen soll: Abschiebung aller Ausländer – keine Einbürgerungen mehr für Menschen mit der aus seiner Sicht falschen Abstammung. Auf die Frage, wie man seiner Meinung nach mit den bereits Eingebürgerten oder den Kindern der Eingebürgerten umgehen solle, antwortete er, dass man ja die Staatsbürgerschaft wieder entziehen könne, dann könne man auch abschieben.

Stefan Löw von der AfD machte deutlich, wie er Deutsche mit türkischem Migrationshintergrund sehe. Er sagte, dass dies keine Deutschen seien, sondern Türken mit deutschem Pass.

Rene Dierkes von der AfD empfiehlt uns ganz offen im Plenum, dass wir das Buch "Remigration" von Martin Sellner lesen sollten. Dort wird die Deportation im Detail dargestellt. Und Sie gehen noch einen Schritt weiter: Die AfD will Flüchtlinge an der Grenze sogar niederschießen lassen. So ist meine Interpretation des Gesagten.

Maier forderte ganz konkret, dass die Bundeswehr die Grenze – ich zitiere – mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent und effektiv verteidigen soll. – Sie soll also mit allen militärischen Mitteln gegen Flüchtlinge kämpfen. Es ist nichts geheim. Alles ist ganz offen. Rechtsextreme haben in der Geschichte immer im Voraus offengelegt, was sie tun werden. Sie wurden stets nicht ernst genommen und stets haben sie ihre Pläne erbarmungslos durchgezogen, sobald wir ihnen die Macht dazu gaben.

Der Feind steht rechts. Er ist mitten unter uns, hier in den deutschen Parlamenten. Er nennt sich AfD. Er plant Umstürze und will Kinder abknallen lassen und unliebsame Deutsche aus ihren Häusern holen, um sie zu deportieren.

(Widerspruch bei der AfD – Zuruf von der AfD: Das ist unmöglich!)

Er fordert das alles immer hemmungsloser und offener.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen beginnen, dies ernst zu nehmen. Wir müssen endlich das Verfahren zur Überprüfung eines AfD-Verbots einleiten. Verbieten wir diese Partei! Verbieten wir diese Partei, bevor sie in den ostdeutschen Ländern in die Regierung kommt oder sogar den Innenminister stellt und dann unsere Polizei befiehlt, um mit ihr ihre Pläne durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lasst uns heute mit einem kleinen Schritt beginnen, indem wir einen starken und wirkungsvollen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus beschließen. Wir GRÜNE haben hierzu bereits einen Vorschlag eingebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben vor ein paar Wochen gemeinsam im Senatssaal "75 Jahre Grundgesetz" gefeiert. Ich möchte ganz bewusst "gefeiert" sagen. Die allermeisten von uns waren sich einig darüber, dass es die beste Verfassung ist, die es jemals auf deutschem Boden gegeben hat. Es ist wichtig, dass wir sie gemeinsam schützen und alles dafür tun, damit wir weiterhin in Frieden und Freiheit und in einer Demokratie und in einer starken Republik leben können. Dafür setzen wir uns auch weiter ein.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Wir müssen uns in der Tat rechtzeitig und kraftvoll gegen Feinde der Demokratie wehren. Die sind im Antrag hinsichtlich des Rechtsextremismus richtig benannt. Ich bedauere, dass die SPD offensichtlich vieles von dem, was wir schon seit vielen Jahren tun und auch in den letzten Monaten getan haben, nicht richtig wahrgenommen hat. Das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus wird in Bayern bereits fortlaufend weiterentwickelt; es berücksichtigt aktuelle Entwicklungen und wird auf dieser Grundlage auch fortgeschrieben – zuletzt im vergangenen Jahr. Es ist nicht der Schlusspunkt einer Entwicklung, sondern eine Bestandsaufnahme in einem dynamischen Prozess. Dazu brauchen wir keine weiteren Aufforderungen durch die SPD-Fraktion. Es ist gut, wenn die SPD dabei ist, aber es ist klar, es existieren bereits bewährte Strukturen, wie es das bayerische Handlungskonzept zeigt, und auch Maßnahmen in der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Ja, der Rechtsextremismus ist eine Gefahr für die Demokratie in unserem Land, und deshalb müssen wir ihn auch ernst nehmen. Ich möchte aber auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass es auch andere Gefahren gibt. Ich verlange nicht, dass in jedem Antrag immer alle Gefahren dargestellt werden. Es ist völlig legitim, wenn man in einem Antrag nur einzelne Themen aufgreift. Wenn wir über Defizite reden, dann erlaube ich mir allerdings den folgenden Hinweis: Bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus haben wir vonseiten der Bundesregierung in Berlin immer breite Unterstützung und gute Zusammenarbeit, aber ich tue mich mit dieser Bundesregierung wesentlich schwerer, wenn es um die Frage der Auseinandersetzung mit den anderen Formen von Extremismus geht. Ich muss das deutlich feststellen, wenn ich auf die letzten Jahre zurückblicke, seit diese "großartige" neue Bundesregierung im Amt ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es ist offenkundig, dass die massiven antisemitischen Demonstrationen, die nach dem 7. Oktober vor allem in Berlin und auch in anderen Teilen Deutschlands plötzlich tausendfach auf den Straßen zu beobachten waren, zumindest jetzt den einen oder anderen auch in Berlin aufgeweckt haben. Antisemitismus, so schlimm er auch ist, wird in unserem Land nicht nur von Rechtsextremisten betrieben, sondern es gibt auch schreckliche Islamisten und es gibt sogar linksextremen Antisemitismus. Das wollten viele Leute in Berlin bislang einfach nicht wahrhaben.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

Ich möchte darauf ausdrücklich hinweisen. Auch Charlotte Knobloch hat in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die Gefahren für Juden in unserem Land nicht nur von extrem rechts kommen. Es ist schlimm genug, was von extrem rechts kommt, aber es gibt die anderen eben auch. Davor haben viele auf der Bundesebene in den letzten Jahren eher die Augen verschlossen.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Stimmt nicht!)

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns auch damit kräftig auseinandersetzen, da auch von diesen Seiten Gefahren für unsere Demokratie drohen. Wenn man davon überzeugt ist, dass das, was unser Grundgesetz und die darin enthaltene Grundordnung für unser Land vorgeben, richtig und geradezu ideal ist, dann muss man bei allem Respekt für die Demonstrationsfreiheit klar sagen: Wer in einer solchen Situation ein Kalifat für Deutschland fordert, ist natürlich auch ein echter Feind dieser Verfassung. Das muss man genau so auch benennen.

(Allgemeiner Beifall)

Deshalb erwarten die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu Recht, dass wir uns mit allen Formen des Extremismus kräftig auseinandersetzen, dass wir sie alle entsprechend benennen und dass wir sie jeweils mit den richtigen Maßnahmen bestmöglich bekämpfen. Diese Republik, diese Demokratie, Freiheit und Gerechtigkeit haben es verdient, dass wir uns gemeinsam für sie einsetzen. – Vielen Dank für die Unterstützung. Dieser Antrag ist überflüssig. Deshalb bitte ich ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Anna Rasehorn von der SPD-Fraktion vor.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrter Staatsminister Hermann, wir stimmen bei dem Kampf gegen Extremismus überein. Auch meine Fraktion und die Fraktion der GRÜNEN haben geklatscht. Es geht aber um das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, das explizit von Ihnen stammt. Mit dem Thema Rechtsextremismus haben wir uns konkret befasst. Ich stimme Ihnen zu, dass Sie in den letzten Jahren Maßnahmen ergriffen haben. Dafür vielen Dank. Unsere Fraktion hat das immer bestätigt und unterstützt.

Nun werden Sie mir hoffentlich zustimmen, und dahin geht meine Frage, dass sich seit 2018 das Handeln der Rechtsextremen geändert hat. Sie treffen sich eben nicht mehr

im Wald und organisieren illegale Partys. Wir erinnern uns an die rechtsextreme Gruppierung Blood and Honour, die im Wald Konzerte veranstaltet hat. Seit 2018 haben wir auch einen parlamentarischen Arm der Rechtsextremen hier drüben sitzen. Seit Jahren haben wir zum ersten Mal wieder eine Debatte um ein Verbotsverfahren einer Partei, die auch in Parlamenten sitzt. Das heißt: Die Grundlage hat sich geändert. Deswegen ist meine Frage: Sehen Sie nicht einen Evaluationsbedarf in Bezug auf die Maßnahmen, die Sie schon ergreifen?

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich weiß nicht, was Sie unter Informationsbedarf verstehen.

(Anna Rasehorn (SPD): Evaluationsbedarf!)

Sie sehen, in welchem Umfang der Rechtsextremismus im aktuellen Verfassungsschutzbericht, den der Bund heute und Bayern schon vor zwei Monaten vorgestellt hat, dargestellt wird. Wenn Sie lesen, was darin alles zum Rechtsextremismus in unserem Land ausgeführt wird, dann können Sie daraus schließen, wie intensiv der Rechtsextremismus von uns wahrgenommen wird. Das ist das eine.

Das andere ist, dass wir aus diesem Hohen Haus jede Woche mehrere Anfragen zu den verschiedenen Formen von Extremismus bekommen. Wir nehmen ausführlich dazu Stellung. Den Antworten auf diese Fragen, die auch aus Ihren Reihen gestellt werden, können Sie entnehmen, dass unser Verfassungsschutz den Extremismus sehr genau im Blick hat, zum Beispiel auch die Fragen, wann, wo und welche Art rechtsextreme Konzerte oder Treffen stattgefunden haben und vieles andere mehr. Das wird klar von uns benannt und in die Öffentlichkeit getragen, damit die Menschen wissen, welche Probleme und Risiken wir haben.

Ich bin für konkrete Hinweise, was noch zu tun ist, immer dankbar. Insgesamt kann ich sagen, wir sind gut unterwegs. Wir haben den Verfassungsschutz personell weiter aufgebaut und ausgebaut, weil wir die Herausforderungen sehen. Ich kann keine Defizite feststellen. Für kluge Ratschläge, was es darüber hinaus noch zu tun gäbe, bin ich na-

türlich immer dankbar. Lassen Sie uns gemeinsam weiter für unsere Demokratie kämpfen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Hermann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Enthaltungen? – Keine. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.